

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktion: Riesaer Tageblatt.

Druck: Nr. 10.

Redaktion: Elbeblatt.

Druck: Riesa Nr. 12.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

JG 122.

Freitag, 30. Mai 1919, abends.

72. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag, abends 6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Verlagspreis, gegen Voranmeldung, durch unsere Redakteur für Haus oder bei Abschluss am Posthalter vierzehnlich 1.20 Mark, monatlich 1.40 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabedates sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im vorne zu bezahlen; eine Gebühr für das Schreiben an bestimmten Tagen und Wöchen wird nicht übernommen. Werks für die 42 aus drei Gründungs-Zeile (7 Silben) 25 Pf., Ortspreis 30 Pf.; gehauender und isolierlicher Satz 30% Aufzugs. Nachstellungs- und Vermittelungssatz 20 Pf. Fest-Satze. Bewilligter Rabatt erlaubt, wenn der Beitrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs geht. Reklamations- und Gefüllungssatz: Riesa. Verschuldige Unterhaltungsbeiträge, "Gräber an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes des Druckerei, der Steuerkanzlei oder der Verleihungsanstaltungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotes Abonnement und Vertrag: Riesa & Winterlich, Riesa. Bezahlstelle: Goethestraße 50. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Höhnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Bekanntmachung.

Die Rieß für die in der Bekanntmachung der Reichsregierung vom 18. Januar 1919 über die Aufstellung von Vermögensverzeichnissen und die Festlegung von Steuerkursen auf den 31. Dezember 1918 (R. G. Bl. S. 67) angeordnete

Aufstellung von Vermögensverzeichnissen

nach dem Stande vom 31. Dezember 1918 ist anderweit bis zum

30. Juni 1919

verlängert worden.

Dresden, am 27. Mai 1919.

Finanzministerium, IV. Abteilung.

581 Steuerkreis C.

5885

Mot geld.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 18. Mai 1919 (Nr. 118 des Riesaer Tageblattes vom 19. Mai 1919) wird nochmals darauf hingewiesen, dass die Notarbeitsweise des Bezirksverbandes Großenhain über 5 und 20 M. mit dem 31. Mai 1919

an der Verleihung gezeigt werden und ihre Gültigkeit verlieren.

Nach diesem Tage findet eine Guldigung derartiger Scheine nicht mehr statt.

Großenhain, am 28. Mai 1919.

A. Die Amtshauptmannschaft.

Wittstock, den 4. Juni 1919, nachmittags 1.5 Uhr

wird im Sitzungssaal der unterzeichneten Amtshauptmannschaft

öffentliche Bezirksausschusssitzung

abgehalten.

Großenhain, am 28. Mai 1919.

A. Die Amtshauptmannschaft.

Landabfuhr von Briketts von Pleissa betr.

Den Inhabern von Dringlichkeitsbescheinigungen zum Bezug von Briketts für Monat Juni von den Pleißauer Kohlenwerken wird hiermit bekannt gegeben, dass die Ablieferung für den diesigen Bezirk in der Zeit vom 7. bis mit 12. Juni 1919, ferner vom 24. bis mit 26. Juni 1919 stattfindet. Eine Belieferung an anderen Tagen findet nicht statt. Der Verkauf beginnt täglich früh 7 Uhr und die leeren Wagen werden nur bis 12 Uhr gewogen, abgesetzt. Weiter wird darauf hingewiesen, dass die Geplomme nur die Mengen, welche auf den Dringlichkeitsbescheinigungen angegeben werden sind, haben, da andernfalls das Webrquantum an der Waage wieder abgeladen werden müsste.

Zußerdem werden ab 1. Juni 1919 die Briketts nur noch an den Inhaber der Dringlichkeitsbescheinigung bzw. dem von diesen beauftragten Fabrikanten aus den betreffenden Ortsteilen ausgebändigt, aber keineswegs mehr an Pleißauer Einwohner. Diese haben teilweise Briketts an Verbraucher des diesigen Bezirks gegen Vorgabe der Dringlichkeitsbescheinigung abgeholt und bei sich auf dem Hofe gelagert, bis sie von dem richtigen Inhaber abgeholt wurden, was in Zukunft nicht mehr stattfinden soll.

Großenhain, am 27. Mai 1919.

1046 b IX. Die Amtshauptmannschaft als Bezirkskohlenstelle.

Butter betr.

Der Nachfrage nach der Speisebutterkarte, gültig vom 2.—8. Juni 1919 darf mit einem Viertel Pfund Butter beliefert werden. Beitragsmarken für Gastronomie dürfen voll beliefert werden.

Die Küchenkästen dürfen auf den Kopf der von ihnen zu bekämpfenden Personen 100 Gramm verwenden, alle übrige Butter ist von ihnen an die zuständige örtliche Sammelstelle abzuliefern.

Zuwiderhandlungen werden nach Punkt 2 der Bekanntmachung vom 1. November 1917 bestraft.

Großenhain, am 28. Mai 1919.

298 c IV. Der Kommunalverband.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute auf Seite 131, den Richter Georg Albin Koch in T. II. V. Zeitheim und dessen Ehefrau Anna geb. Rehner bet. eingetragen worden: Der Mann hat das Recht der Frau, innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises seine Geschäfte für ihn zu besorgen und ihn zu vertreten, ausgeschlossen.

Amtsgericht Riesa, den 28. Mai 1919.

Auf Blatt 516 des Handelsregisters, die Firma Laura Mühl, Truppenübungsplatz Zeitheim betr. ist heute eingetragen worden: Die Firma ist erloschen.

Amtsgericht Riesa, den 28. Mai 1919.

Die Überreichung der deutschen Gegenbeschläge.

Reichsminister Graf Brodowski-Königswar hat am Mittwoch namens der deutschen Friedensdelegation dem Ministerpräsidenten Clemenceau den ersten Teil der ausführlichen deutschen Denkschrift zu dem von den Gegnern überreichten Friedensvertragsentwurf mit einer kurzen Begleitnote übermittelt.

Der zweite Teil der deutschen Gegenbeschläge wurde auf dem Sekretariat der Konferenz gestern nachmittag um 2.15 Uhr übergeben.

Eine deutsche Gegenbeschätzung. Reuter meldet aus Paris: Es verlautet, dass die Deutschen gegenüber den Forderungen der Alliierten eine Gegenforderung von 12 850 000 000 Mark für den durch die Blockade angerichteten Schaden vorlegen werden.

Französische Befestigungen zu den deutschen Grenzen. „Homme libre“ schreibt: Schon jetzt können wir sagen, dass die vom Feinde vorgelegten Hauptforderungen finanzieller, wirtschaftlicher und territorialer Art und die Forderungen betreut, die die Bergbauverbindung in seiner Weise zugelassen werden können. Das wesentliche der Friedensbedingungen der Alliierten bleibt unberührbar. Wenn dagegen gewisse Einzelheiten und Formen der Durchführung geändert werden müssen, so werden wahrscheinlich unsere Bedürfnisse dies nicht verhindern. Jedenfalls wird dem Staaten Brodowski-Königswar höchstens eine Frist von einigen Tagen zur Erörterung endgültiger Beschlüsse eingeräumt werden. — Der „Picard“ schreibt: Wenn wir und die noch verbleibenden Garantien noch weiter herabsetzen, bleibt uns schließlich nicht viel. Die Antwort der Alliierten am Deutschen kann dann nur eine leise ablehnung sein. — „Ostwest“ schreibt u. a.: Was uns aufdringlich gebrachten, hauptsächlich bestimmt ist der Umlauf, dass wir an dem Wert irgendeiner gewohnt, durch Drohungen entzerrten Unterstand zuweisen. Die wahre Frage lautet: Anteilnahme des Friedens, den wir erwirken, den Verhältnissen des Weltentwickelns? Im eingerahmten Rahmen „Ostwest“ der Schauung, hat

die 14 Punkte Wilsons im Vertrage gewahrt seien, und schlecht: Der Apostel hat nicht mehr die Kraft, sein Evangelium aufrecht zu erhalten. Die Völker müssen es aus seinen machlos gewordenen Händen übernehmen, es gegen alle, sogar gegen ihn selbst verteidigen und zum Triumph führen.

Die französische Verfolgung des deutschen Kaisers. Die Alliierten haben, wie aus Paris gemeldet wird, jede Rendition ihres Beschlusses hinreichlich der französischen Verfolgung des deutschen Kaisers, verschiedener deutscher Generale, Admirale und Politiker abgelehnt. 123 Personen stehen auf der Liste. Innerhalb eines Jahres sollen die Prozesse beginnen.

Sitzung der Sachsischen Volkskammer.

Präsidium Freiberg gibt die Tagesordnung für die nächste Sitzung Montag, den 2. Juni, bekannt. Hieraus erkennt Abg. Böhler (D. V. P.) für den Finanzausschuss A Bericht über Kapitel 78 des Nachtrags zum ordentlichen Staatshaushaltplan auf das Jahr 1919, das Finanzministerium berichtigend. Die Kammer bewilligt einstimmig die nach der Vorlage geforderten Ausgaben mit 3709 A. Abg. Koch (Dem.) berichtet über Kapitel 77 des Nachtrags zum ordentlichen Haushaltplan, das allgemeine Ausgaben für den Bergbau betrifft. Die Kammer bewilligt die dafür geforderten A. 5300 einstimmig. Zum letzten Kapitel bemängelt Abg. Krause-Lugau (Sos.), dass die Regierung dem schon wiederholten von einer Fraktion vorgebrachten Wunsch auf die katholische Erfassung der Bergbauverhältnisse noch immer nicht Rechnung getragen habe. Sachsen steht in dieser Hinsicht hinter den anderen Bundesstaaten zurück. Weiter fordert er von der Regierung eine Rückstellung der sozialistischen Berichte über die Bergarbeiterlöhne. — Geh. Finanzrat Dr. Lüder teilt mit, dass die Regierung bereit eine Kündigung in dem vom Vorredner gewünschten Sinne geben habe und dass die katholischen Erhebungen im Gang seien. Abg. Schmid (Sos.) erhielt für den Sozialdemokratischen und Parteienausschuss Bericht über die Petition des Gemeinderates zu Flöha-Klein, wonach die Gemeinde den Bau einer

Pferdefleischverkauf

am Sonnabend, den 31. Mai, nachmittags von 1—4 Uhr auf Nr. 701—950 auf die rote Auswiesfarbe.

Gröba (Elbe), am 30. Mai 1919.

Der Gemeindevorstand.

Wasserverbrauch in Gröba und Weida.

In den letzten Tagen ist eine ständige und außergewöhnliche Steigerung des Verbrauchs von Leitungswasser aus der Gemeindewasserleitung zu beobachten gewesen.

Wir müssen deshalb, da die hohen Debuchungskosten einen sparsamen Wasserverbrauch fordern, zur Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 30 Mark für jeden Übertretungsfall verbieten:

1. die dauernde Verlieslung von Gartengrundstücken, Rasenplätzen, Baumgruppen, Gemüse- und sonstigen Beeten mit Leitungswasser,
2. das Beladen der Gartenanlagen mit Leitungswasser in der Zeit von vormittags 7 Uhr ab bis abends 6 Uhr, dennach dürfen Gemüsebeete mit Leitungswasser nur vormittags vor 7 Uhr und nachmittags nach 6 Uhr be- gossen werden,
3. das Benutzen von Leitungswasser aus Nachbargrundstücken oder sonstigen Baulücken zum Begießen von Garten- und Feldbeeten u. a. in allen Fällen, wo eine Genehmigung durch die Gemeindebehörde nicht eingeholt und der Wasserausgang hierfür noch nicht entrichtet worden ist,
4. das unbefugte Beladenlassen von Leitungswasser in Wohnungen, Waschhäusern und Klosettanlagen.

Das Fehlen von Wasserleitungsbüchern von den dazu nicht befugten Personen und ohne ausdrückliche Genehmigung des Gemeindevorstandes wird hiermit erneut und ausdrücklich verboten, im Übertretungsfalle erfolgt strengste Bestrafung. Die Verpflichtung zum Erreichen eines etwa an den Hydranten oder den Rohrleitungen verursachten Schadens wird durch die Verkraftung nicht berührt.

Meldungen über Benutzung von Leitungswasser für Gartensiede sind, soweit eine Anzeige noch nicht erfolgt ist, nunmehr unzulässig im Badewerk, Lauchhammer Straße 14, unter Angabe des Häusernabsatzes des Gartens zu bewirken.

In allen Handlungen ist auf einen sparsamen Verbrauch von Leitungswasser zu sehen. Weiter bitten wir, alle Übertretungen gegen die vorstehenden Vorschriften hier ohne jede Rücksicht zur Anzeige zu bringen.

Die Durchführung der angeordneten Maßnahmen werden wir durch einen Beauftragten und durch unsere Schulkommunen überwachen lassen.

Gröba (Elbe), am 29. Mai 1919.

Der Gemeindevorstand.

Ausgabe der Einfuhrzulassarkarten für ausländisches Mehl in Gröba.

Die Einfuhrzulassarkarten für ausländisches Mehl werden Sonnabend, den 31. Mai 1919, nachmittags 4—5 Uhr in den bekannten Markenabgabestellen ausgegeben. Jede Person erhält eine Karte. Brotfeldsterverkäufer oder solche Personen, die von der Militärverwaltung mit Brot versorgt werden, erhalten keine Karte.

Wer an Stelle des ausländischen Mehlbezugs inländisches Mehl beziehen will, hat dies sofort bei der Ausgabe der Marken zu erklären und erhält an Stelle der Einfuhrzulassarkarte eine Zulasskarte A 1 für inländisches Mehl. Ein späterer Umtausch der Marken ist nicht zulässig.

Die Einfuhrzulassarkarten sind bis zum 2. Juni 1919 bei einem Kleinbäcker innerhalb des Kommunalverbandes Großenhain, der sich bisher mit der Ausgabe von Lebensmittelmarken beschäftigt hat, anzumelden.

Gleichzeitig werden die Fleischkontrollmarken ausgegeben.

Gröba (Elbe), am 30. Mai 1919.

Der Gemeindevorstand.

Vermietung von Wohnungen in Gröba.

Das Ministerium des Innern, Landeswohnungsamt, hat mit Zustimmung des Reichsministeriums auf Antrag dem Gemeindevorstand zu Gröba die Befugnis erteilt, von dem Verfügungsberechtigten einer unbewohnten Wohnung im Sinne von § 3, Abz. 2, der Bekanntmachung über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel vom 23. September 1918 sofortige Überlassung zwangsweise weiterer Vermietung durch den Gemeindevorstand gegen ein vom Mieterlebensamt festzulegendes Entgelt zu verlangen.

Als unbewohnt ist auch jede durch Räumung freiwerdende Wohnung anzusehen, ohne Rücksicht darauf, ob über sie im Augenblick der Räumung oder Räumung bereits anderweit verfügt worden ist.

Unter ganz besonderem Aufsicht auf die erteilte Befugnis wird hiermit vor dem Zugriff nach Gröba gewarnt.

Gröba (Elbe), am 29. Mai 1919.

Der Gemeindevorstand.

Notverordnung wünscht, dass die Bevölkerung ermächtigt und diese auf die Staatsdeinkommensteuer umgelegt werden möchte. Der Ausschuss schlägt vor, die Petition der Regierung in dem Sinne zu überweisen, dass sie die in Gröba kommenden Behörden veranlasst, von sich aus die durch die Petition getroffenen möglichen Verhältnisse zu prüfen und eine tadelhaft halbige Abstellung dieser Gütern bei den Betriebsverbänden anzuregen. Die Kammer stimmt dem Beschluss des Ausschusses einstimmig zu. Über die Petition des Instituts für experimentelle Pädagogik und Psychologie des Leipziger Lehrervereins um eine jährliche Zuwendung von 20.000 Mark für den Beschaffung und Petitionsausschuss Abg. Schröder (Eng.): Der Ausschuss erlaubt die Kammer, die Petition der Regierung in dem Sinne zur Verhöhung überzuweisen, dass die ersten 20.000 Mark in dem zweiten Haushaltsteil eingestellt werden möchten. Abg. Koch (Dem.) spricht sich gegen den Beschluss des Ausschusses aus und beantragt eine Überweisung der Petition an den Finanzausschuss A. Die Kammer lehnt darauf mit knapper Mehrheit den Beschluss des Ausschusses ab und nimmt den Antrag Koch an. Schluss der Sitzung: 2 Uhr 15 Min. nachm.

Örtliches und Sachsisches.

Riesa, den 30. Mai 1919.

— Es fingen wenigen wurden am 29. Mai drei Männer verhaftet, die in der Nacht zum 30. Mai im gleichen Proviantamt mittels Clubwaffen 6 Kleidbüchsen mit Butter im Gesamtgewicht von 1200 Mark geklopft haben. Hierzu hat ein Täter bereits eine Kleidbüchse mit Butter in einer kleinen Gaswirtschaft verdorben. Es ist von der Butter der größte Teil wieder erlangt und dem Proviantamt zugeschlagen.

— Sakspiel der Vereinigten Stadttheater Meißen und Freiberg. Münders vor zehn Jahren entdeckter „Bettelkasten“ ist, wenn man das bei politischen Einschätzungen des Librettos erinnert, mit der Unterscheidung des national-politischen Momentes wieder aktuell geworden. Und musikalisch steht er durchaus über den modernen Operettentüm.